

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-10-02

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Frau Schneider
Telefon: 545 - 2613

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

01752/2007

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Sicherungssatzung "Südliches Mueßer Holz"
- Satzungsbeschluss -

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Sicherungssatzung „Südliches Mueßer Holz“ als Satzung.
Die Begründung wird gebilligt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat am 20.3.2006 die Erste Fortschreibung des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts Mueßer Holz als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 171 b Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen und den Stadtteil Mueßer Holz als Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b Abs. 1 Baugesetzbuch festgelegt.

Die räumliche Situation des Stadtteils entwickelt sich zunehmend ungleich: Während im nördlichen Mueßer Holz die Entwicklungsziele des Stadtumbaus und der Wohnumfeldverbesserung von den Eigentümern umgesetzt werden und eine gesicherte Entwicklungsperspektive besteht, ist in den südlichen Teilen des Stadtteils eine negative Entwicklungsdynamik durch dauerhaften Gebäudeleerstand sowie Stilllegung und Versiegelung von Wohngebäuden festzustellen.

Im Hauptausschuss am 10.07.2007 wurde beschlossen, die Sicherungssatzung „Südliches Mueßer Holz“ öffentlich auszulegen und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Satzung und die Begründung haben in der Zeit vom 30.07.2007 bis zum 29.08.2007 öffentlich ausgelegen. In dieser Zeit wurden keine Anregungen und Hinweise gegeben.

2. Notwendigkeit

Die Sicherungssatzung ist erforderlich, um die Ziele des Stadtumbaus in diesen südlichen Teilen des Stadtteils Mueßer Holz zu sichern und umzusetzen (s. Begründung der Satzung).

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Sicherungssatzung entfaltet keine finanziellen Auswirkungen.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

keine

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

keine

Anlagen:

Sicherungssatzung „Südliches Mueßer Holz“ mit Begründung

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister